

Allgemeine Geschäftsbedingungen Für die Vermietung von Schokoladenbrunnen

Der zwischen Schoko.Events und dem Kunden abgeschlossene Mietvertrag für Schokoladenbrunnen unterliegt den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schoko.Events.

§ 1 Auftragsabwicklung und Zahlungsbedingungen

Bei Reservierung eines Schoko.Events Schokoladenbrunnens ist ein Betrag i.H.v. 50 % der Brutto-Auftragssumme zur Zahlung fällig. Eine Reservierung ohne Anzahlung ist nicht möglich. Der Auftrag wird für Schoko.Events erst mit Zugang eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Exemplars des Mietvertrages innerhalb von 5 Werktagen bei gleichzeitiger Anzahlung der hälftigen Auftragssumme verbindlich. Der Restbetrag ist zahlbar spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin des Anlasses, für den der Brunnen gemietet wird und kann bar, per Scheck oder per Überweisung gezahlt werden. Als Empfänger ist in Schecks „Schoko.Events, Andreas Kunst“ anzugeben. Erfolgt die Auftragserteilung kürzer als 14 Tage vor dem Termin, für den der Brunnen angemietet wird, so ist der Restbetrag spätestens am Tage der Bereitstellung des Brunnens zahlbar.

§ 2 Kündigung

Der Mietvertrag ist bindend. Er kann von beiden Seiten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Im Falle der Kündigung durch den Kunden wird Schoko.Events die Anzahlung auf künftige Anmietung des Kunden anrechnen. Im Falle der Verhinderung durch Krankheit, Verletzung, höhere Gewalt oder sonstige Anlässe, die außerhalb des Einflussbereichs von Schoko.Events liegen und Schoko.Events an der Erbringung der vertraglich zugesicherten Leistung hindern, sind weitergehende Ansprüche des Kunden als solche auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen ausgeschlossen.

§ 3 Durchführung

Der Kunde verpflichtet sich, Schoko.Events den ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort, an dem der Brunnen aufzustellen ist, mindestens 90 Minuten vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung zu ermöglichen. Nach dem Ende der Veranstaltung ermöglicht der Kunde Schoko.Events den Abbau und Abtransport des Brunnens innerhalb weiterer 90 Minuten. Die Zeit für den Auf- und Abbau des Brunnens ist nicht Bestandteil der vereinbarten Mietzeit von mindestens 3 Stunden. Der Kunde hat dafür Sorge zu Tragen, dass der Brunnen am Veranstaltungsort standsicher auf einer ebenen Fläche, die ein Gewicht von mindestens 100 kg tragen kann, aufgestellt werden kann. Der Kunde trägt weiterhin dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort ein Stromanschluss innerhalb von drei Metern zum Aufstellungsort des Brunnens zur Verfügung gestellt werden kann und dieser allgemeinverbindlichen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Sobald der Brunnen an dem dafür vorgesehenen Ort aufgestellt wurde hat der Brunnen während der gesamten Dauer der Veranstaltung an diesem Platz zu verbleiben. Der Kunde verpflichtet sich insoweit zum Ersatz sämtlicher Schäden, Verletzungen oder Verzögerungen, der bzw. die aus der unsachgemäßen Handhabung des Brunnens entgegen den vorstehenden Bestimmungen resultiert bzw. resultieren. Schoko.Events behält sich das Recht vor, bei der Veranstaltung des Kunden Aufnahmen des Brunnens oder solche in Bezug auf den Brunnen zu fertigen und diese für werbliche Maßnahmen zu verwenden.

§ 4 Haftung

Die Haftung von Schoko.Events für Schäden, die bei dem Betrieb oder der Benutzung des Brunnens entstanden sind und auf leichter Fahrlässigkeit von Schoko.Events beruhen, ist ausgeschlossen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Schäden, die durch vertragswidrige Nutzung des Brunnens oder Nutzung nach Zusammenfügung mit anderen Maschinen oder anderen Bestandteilen entstehen, ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt Schoko.Events insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich hieraus resultierender Rechtsverfolgungskosten frei.

§ 5 Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist, Erlangen, Deutschland.